

Niederschrift
der 01. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 21.01.2016
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 20:20 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Löwenscher Saal

Anwesend:

Mitglieder

Herr Michael Adomeit
Frau Ute Bartel
Herr Stefan Bauschke
Herr Manfred Butter
Frau Dr. Heike Carstensen
Frau Kerstin Chill
Frau Sabine Ehlert
Frau Friederike Fechner
Herr Thomas Haack
Herr Maik Hofmann
Herr Harald Ihlo
Frau Anett Kindler
Frau Andrea Kühl
Herr Matthias Laack
Herr Hendrik Lastovka
Herr Thomas Lewing
Herr Detlef Lindner
Herr Christian Meier
Herr André Meißner
Frau Claudia Müller
Herr Peter Paul
Herr Michael Philippen
Herr Thoralf Pieper
Herr Marc Quintana Schmidt
Frau Maria Quintana Schmidt
Herr Christian Ramlow
Herr Gerd Riedel
Herr Thomas Schulz
Herr Maximilian Schwarz
Herr Friedrich Smyra
Frau Dr. med. Annelore Stahlberg
Frau Sonja Steffen
Herr Jürgen Suhr
Herr Gerd Tiede
Herr Peter van Slooten
Frau Ann Christin von Allwörden
Herr Dr. Arnold von Bosse
Herr Hans-Walter Westphal
Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer

Frau Birgit König

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 10. Sitzung vom 10.12.2015
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Bauliche Nutzung der Schwedenschanze und Entwicklung der Grundstückswerte vor dem Hintergrund der Veränderung der Planungsziele
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0001/2016
- 7.2** Werbeaufsteller der Firma Stroer
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0002/2016
- 7.3** Zukunft des Marinemuseums
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0003/2016
- 7.4** Stand von verschiedenen Gewerbeansiedlungsvorhaben in Stralsund
Einreicher : Matthais Laack
Vorlage: kAF 0004/2016
- 7.5** Maßnahmen gegen die Verlandung der Stadtteiche
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0006/2016
- 7.6** zum Radwegekonzept für die Hansestadt Stralsund
Einreicherin: Claudia Müller, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0007/2016
- 7.7** Entwicklung eines Grundstücks und Innenverdichtung
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion Bündnis90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0008/2016
- 7.8** zum Wohnungsbau
Einreicherin: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0005/2016
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge

- 9.1** Widerspruch des Oberbürgermeisters gemäß § 33 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern gegen den Beschluss der Bürgerschaft Nr.: 2015-VI-10-0312
- 9.2** Einrichtung von Stadtteilvertretungen
Einreicher : Matthias Laack
Vorlage: AN 0003/2016
- 9.3** Bewegungsparcours für Jung und Alt an der Sundpromenade errichten
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0011/2016
- 9.4** Fläche an der Schützenbastion für Nutzung erhalten
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0012/2016
- 9.4.1** Ergänzungsantrag "Radverkehr" zu TOP 9.4 "Schützenbastion"
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0018/2016
- 9.5** zur Personalausstattung der Stadtbibliothek der Hansestadt
Einreicher: SPD-Fraktion Peter van Slooten
Vorlage: AN 0004/2016
- 9.6** Änderung der Geschäftsordnung für die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in § 22
Einreicher: Präsident der Bürgerschaft
Vorlage: AN 0014/2016
- 9.7** zur Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung
Einreicher: SPD-Fraktion, Peter van Slooten
Vorlage: AN 0005/2016
- 9.8** zur Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben
Einreicher: SPD-Fraktion, Peter van Slooten
Vorlage: AN 0006/2016
- 9.9** zur Wahl eines Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss
Einreicher: SPD-Fraktion, Peter van Slooten
Vorlage: AN 0007/2016
- 9.10** zur Wahl eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der SWS Stadtwerke
Einreicher: SPD-Fraktion, Peter van Slooten
Vorlage: AN 0008/2016
- 9.11** zur Wahl eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der SWS Energie
Einreicher: SPD-Fraktion, Peter van Slooten
Vorlage: AN 0009/2016

- 9.12** zur Wahl eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der Stralsunder Innovation Consult GmbH
Einreicher: SPD-Fraktion, Peter van Slooten
Vorlage: AN 0010/2016
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Feststellung der Eröffnungsbilanz der Hansestadt Stralsund zum 01.01.2011
Vorlage: B 0069/2015
- 12.2** Bebauungsplan Nr. 3.2 "Industriegebiet Koppelstraße", Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0041/2015
- 12.3** 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund und Anpassung des Landschaftsplanes für die Teilfläche der ehemaligen Kleingartenanlage "Frankenweide" im Stadtteil Frankensiedlung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0072/2015
- 12.4** Vorhabenbez. Bebauungsplan Nr. 19 der Hansestadt Stralsund „Erweiterung der Störtebeker Braumanufaktur GmbH, Greifswalder Chaussee 84-85“, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0078/2015
- 12.5** Fortschreibung des Managementplanes Altstadt (Beschluss-Nr.: 2000-III-09-0429)
Vorlage: B 0042/2015
- 12.5.1** Änderungsantrag zum Managementplan Altstadt (Vorlage B 0042/2015)
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, BfS-Fraktion
Vorlage: AN 0015/2016
- 12.5.2** Änderungsantrag zum TOP 12.5 B 0042/2015 Fortschreibung Managementplan Altstadt
Einreicher: Hendrik Lastovka als Vorsitzender des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung
Vorlage: AN 0017/2016
- 12.6** Ranking der ISEK-Maßnahmen für EFRE-Beantragung
Vorlage: B 0075/2015
- 12.6.1** Änderungsantrag Ranking der ISEK-Maßnahmen für EFRE-Beantragung (Vorlage B 0075/2015)
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0016/2016

- 12.7** Annahme von Spenden für die Ausstattung von Schulen
Vorlage: B 0058/2015
- 12.8** Annahme einer Geldspende zur Beschaffung von Spielgeräte
für öffentliche Spielplätze der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0064/2015
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen
Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung
der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Paul, teilt zu Beginn der Sitzung mit, dass das ehemalige Bürgerschaftsmitglied Herr Jochen Meyer verstorben ist. Herr Meyer war viele Jahre Mitglied im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für Kultur, Schule und Sport und prägte die Ausschussarbeit nachhaltig. Herr Paul bittet um eine Schweigeminute für Herrn Meyer.

Anschließend begrüßt Herr Paul alle anwesenden Bürgerschaftsmitglieder, den Oberbürgermeister, den Senator Herrn Albrecht sowie alle Gäste der 01. Sitzung des Jahres 2016. Ganz besonders begrüßt der Präsident Herrn Westphal, der nach langer Abwesenheit durch Krankheit wieder an der Sitzung teilnimmt.

Nach Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung gibt Herr Paul bekannt, dass von 43 Bürgerschaftsmitgliedern zu Beginn der Sitzung 35 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Dr. Badrow zieht TOP 9.1 zurück, er wird Erläuterung unter dem TOP Mitteilungen des Oberbürgermeisters geben.

Herr Paul zieht TOP 9.6 zurück. Er teilt mit, dass die Angelegenheit bei der nächsten Änderung der Geschäftsordnung berücksichtigt wird.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Abstimmung der Gesamttagesordnung

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Tagesordnung der 01.Sitzung vom 21.01.2016 mit den genannten Änderungen.

2016-VI-01-0332

Mehrheit aller Gemeindevertreter

zu 4 Billigung der Niederschrift der 10. Sitzung vom 10.12.2015

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Billigung der Niederschrift der 10. Sitzung vom 10.12.2015 ohne Änderungen/Ergänzungen.

2016-VI-01-0333

Mehrheit aller Gemeindevertreter

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Am 11. Januar 2016 ist den Fraktionen und Einzelbürgerschaftsmitgliedern der Bürgerschaft der Jahresabschlussbericht des Seniorenbeirates der Hansestadt Stralsund für das Jahr 2015 zugegangen. Der Bericht enthält umfassende Aussagen zu den Aufgaben und Tätigkeiten sowie den Aktivitäten des Seniorenbeirates.

Herr Paul bittet, diesen Bericht entsprechend zur Kenntnis zu nehmen.

Gemäß Beschluss 2015-VI-08-0277 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, der Landesregierung und den demokratischen Fraktionen des Landtages den Beschluss der Bürgerschaft zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zu übermitteln und die Landesregierung zu einer Stellungnahme aufzufordern.

Mit Schreiben vom 30. Dezember 2015 teilt der Minister für Inneres und Sport, Herr Caffier, mit, dass die Landesregierung beim kommunalen Finanzausgleich einem Überprüfungs- und Anpassungsgebot unterliegt. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens ist die Angemessenheit des Finanzausgleichs in einem transparenten und nachvollziehbaren Verfahren auf Grundlage von öffentlich zugänglichen Zahlen überprüft worden. Im Ergebnis dessen wurde festgestellt dass sich die Haushalte der Kommunen und der Haushalt des Landes nicht auseinander entwickeln. Das Ergebnis der Überprüfung war für die Landesregierung eindeutig: Es besteht keine Notwendigkeit, die Beteiligungsquote der Kommunen anzupassen.

Das Schreiben liegt den Fraktionen und Einzelmitgliedern der Bürgerschaft vor. Der Präsident bittet um Kenntnisnahme und betrachtet den Beschluss als umgesetzt.

Mit Beschluss 2015-VI-10-0313 beschloss die Bürgerschaft, den Landesverkehrsminister aufzufordern, vorpommersche Versorgungs- und Tourismuszentren nicht vom Bahnverkehr abzukoppeln und die Bahnstrecke Stralsund-Barth zum Jahresfahrplan 2018 erneut auszuscheiden.

Zum Erhalt eines ökologischen Verkehrsangebotes zwischen dem Oberzentrum Stralsund und dem Grundzentrum Barth ist die Strecke RB 25 erneut zu vergeben. Zur Optimierung touristischer Angebote in den Urlaubszentren Fischland-Darß-Zingst unterstützen die Mitglieder der Bürgerschaft die Wiedererrichtung der Darßbahn durch Ausweitung des Schienennetzes und Erneuerung der Meiningen-Brücke.

Der Beschluss wurde durch den Präsidenten an das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung, Herrn Minister Pegel, mit Schreiben vom 04.01.2016 mit der Bitte um Kenntnisnahme und Berücksichtigung des Anliegens bei den künftigen Planungen weitergeleitet.

Damit betrachtet Herr Paul den Beschluss als umgesetzt.

Gemäß Beschluss 2015-VI-07-0257 ist zu prüfen, an welchen Standorten in der Altstadt eine Bepflanzung mit Bäumen möglich ist. Das Prüfergebnis ist dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sowie den Mitgliedern der Bürgerschaft mitzuteilen.

Im Ergebnis der Prüfung wurde durch den Senator und 1. Stellvertreter des OB mitgeteilt, dass das Potenzial zur Pflanzung weiterer Bäume auf öffentlichen Flächen in der Altstadt insgesamt als gering eingeschätzt wird. Bei künftigen Bauvorhaben muss einzelfallbezogen

geprüft werden, inwieweit Baumpflanzungen, sowohl aus stadträumlichen als auch aus denkmalpflegerischer Sicht realisierbar sind.

Das Schreiben liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Er bittet auch hier um Kenntnisnahme und betrachtet den Beschluss als umgesetzt.

Gemäß Beschluss 2015-VI-05-0217 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, in Verhandlungen mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern zur Übernahme von gewerblichen Grundstücken auf dem Gelände der ehemaligen Volkswerft durch das Land Mecklenburg-Vorpommern zu treten.

Der Oberbürgermeister teilt in einer heutigen Information mit, dass er mit Schreiben vom 09.09.2015 den Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Selling, über den Beschluss der Stralsunder Bürgerschaft informierte und die Bereitschaft zur Aufnahme von Verhandlungen erklärte.

Gegenüber dem Ministerpräsidenten wurde deutlich gemacht, dass diese Aktivität ein wichtiger An Schub zur Reindustrialisierung des Wirtschaftsstandortes Stralsund werden kann.

Eine Antwort des Ministerpräsidenten steht bis zum heutigen Tag aus.

Das Schreiben des Oberbürgermeisters liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Der Präsident bittet auch hier um Kenntnisnahme und betrachtet den Beschluss als umgesetzt.

Abschließend gibt er bekannt, dass Herr Uwe Tiemann sein Mandat als Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben zum 11.01.2016 niedergelegt hat.

Des Weiteren hat Herr Niklas Rickmann zum 15.01.2016 seinen Verzicht auf die Mandate in den Aufsichtsräten der SWS Stadtwerke GmbH und der SWS Energie GmbH erklärt.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

Ab April wird Stralsund über ein Hospiz verfügen, auch wenn dies zunächst in kleinerer Form sein wird. Der würdevolle Abschied eines geliebten Menschen steht hier im Mittelpunkt.

Herr Dr. Badrow bedankt sich vor allem bei dem Hospizverein, der Bürgerschaft und den Kollegen und Kolleginnen aus der Wohlfahrtseinrichtung, sowie den Mitstreitern, die auch für die Finanzierung gekämpft haben.

Bezüglich des Beschlusses 2015-VI-09-0303 „Zusammenarbeit mit der Stadt Binz für Ironman-Triathlon prüfen“ der Bürgerschaft bedankt sich der Oberbürgermeister bei den Mitarbeitern des Straßenbauamtes und informiert, dass diese Veranstaltung dieses Jahr nicht hier stattfinden wird. Der Grund ist, dass der Veranstalter die aktuelle Strecke bereits veröffentlicht und damit geworben hat. Das Vorhaben wird somit auf 2017 verschoben.

Des Weiteren setzt Herr Dr. Badrow die Anwesenden in Kenntnis, dass die vorläufige Finanzrechnung 2015 im Ergebnis der Haushaltsdurchführung 2015 ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von minus 888,3 TEUR (Stand: 12.01.2016) ausweist. Unter Berücksichtigung des Tilgungsbetrages von 3.913,7 TEUR ergibt sich ein Minus von 4.802,0 TEUR.

Unter Beachtung der Auszahlungen für das "Maritime Industrie- und Gewerbegebiet Franzenshöhe" und der Abschlagszahlung aus der Konsolidierungsvereinbarung für 2014 beträgt das vorläufige Finanzrechnungsergebnis 2015 minus 4.004,3 TEUR.

Somit ist das anspruchsvolle Konsolidierungsziel für 2015 aus der Konsolidierungsvereinbarung in Höhe von höchstens minus 4.600,0 TEUR erreicht und die Hansestadt Stralsund bekommt 2.400,0 TEUR vom Land Mecklenburg-Vorpommern.

Der Oberbürgermeister thematisiert abschließend den Rückzug des Tagesordnungspunktes 9.1. Hierfür legt er dar, dass die Schulsozialarbeit rechtlich Aufgabe des Landkreises ist und nicht als freiwillige Aufgabe von Stralsund betrachtet werden kann. Mit Blick auf das Jahresende, wenn mehrere Parameter wie beispielsweise die Vorgaben aus der Konsolidierungsvereinbarung eingehalten werden, wird das Innenministerium wohlwollend den Antrag der freiwilligen Schulsozialarbeit der Hansestadt Stralsund prüfen.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 Bauliche Nutzung der Schwedenschanze und Entwicklung der Grundstückswerte vor dem Hintergrund der Veränderung der Planungsziele Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Vorlage: KAF 0001/2016

Anfrage:

1. Wie schätzt der Oberbürgermeister den Wert der im B-Plan Nr. 38 befindlichen ehemaligen städtischen Grundstücke für den Fall ein, dass die am 21. April 2015 seitens der Verwaltung vorgelegte Änderung des Bebauungsplanes mit dem Ziel einer deutlichen Erweiterung der baulichen Nutzungen durch die Bürgerschaft beschlossen werden sollte?
2. Ab welchem konkreten Zeitpunkt waren der Stadtverwaltung bzw. der Geschäftsführung der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft die planerischen Absichten der Ostsee-Stralsund-Appartement GmbH bekannt?
3. Welche Abstimmungen und Prüfungen werden seitens des Oberbürgermeisters durchgeführt, um im Falle einer Veräußerung von städtischen Liegenschaften bzw. Liegenschaften im Eigentum städtischer Gesellschaften auszuschließen, dass für die Hansestadt Stralsund durch eine Veränderung der Möglichkeiten der baulichen Nutzung (B-Plan oder B-Plan-Änderung) und einer damit einhergehenden Wertsteigerung der betroffenen Grundstücke nach Abwicklung eines Verkaufs finanzielle Nachteile aufgrund zu gering angesetzter Grundstückspreise entstehen?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1)

In Vorbereitung des Verkaufes wurde im Auftrag der LEG ein Gutachten über den Verkehrswert (Marktwert) durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen erstellt. Dieses Verkehrswertgutachten mit Stichtag 01.09.2013 berücksichtigt bereits die planerischen Absichten der Ostsee Stralsund Apartment GmbH. Ermittelt wurde zum einen der Verkehrswert für den fiktiv voll erschlossenen, baureifen Entwicklungszustand und daraus abgeleitet der Verkehrswert für den Ist-Zustand, d.h. abzüglich des Wertanteils für Erschließungs- und Abbruchbedarf, Planungskosten sowie einen 10 %-igen Abschlag für das bestehende Planungsrisiko. Daraus ergibt sich der Kaufpreis für das Areal.

Nochmal zusammengefasst: Die mögliche Bodenwertsteigerung durch die veränderte Nutzung ist bereits in den Kaufpreis eingegangen, das Risiko bezüglich der Umwandlung des bestehenden Bebauungsplanes liegt jedoch beim Vorhabenträger.

zu 2)

Nachdem die Hansestadt und die LEG sich über 16 Jahre erfolglos um die Vermarktung des Areals bemüht haben, nämlich bis 2009 mit der Fa. Kuhnle Tours und anschließend über öffentliche Ausschreibungen und gezielte Ansprache von Investoren, erklärte sich die Ostsee Stralsund Apartment GmbH im Jahr 2013 schließlich bereit, dieses Areal zu entwickeln. Die planerischen Vorstellungen der Ostsee Stralsund Apartment GmbH waren seit Juni 2013,

also schon vor Verkauf des Grundstücks, bekannt. Da dem Investor aber keinerlei Zusage über die dafür notwendige B-Plan-Änderung gegeben werden konnte, hat dieser das volle Risiko der Entwicklung übernommen.

zu 3)

Es bedarf in jedem konkreten Einzelfall einer Abschätzung im Falle von Veräußerungen, welche Nutzungen das bestehende Baurecht zulässt und inwieweit durch Änderung des Baurechts mit einer Wertsteigerung zu rechnen ist.

Da die LEG im Kerngeschäft als Entwicklungsträger tätig ist, stellt die Veräußerung nicht entwickelter Flächen (wie im Fall der Schwedenschanze) eine sehr spezielle Ausnahme dar. Im Regelfall veräußert die LEG bereits mit Baurecht entwickelte und erschlossene Grundstücke.

Die Hansestadt Stralsund selbst veräußert Liegenschaften grundsätzlich mindestens zum vollen Verkehrswert, d. h. vielfach sogar zu einem höheren Preis, der bereits mögliche Wertsteigerungen, z.B. aufgrund Änderungen des Baurechts, berücksichtigt. Deshalb wird auf die Vereinbarung von Preisgleitklauseln bei städtischen Verkäufen in der Regel verzichtet.

Anders ist es bei der Vergabe von Erbbaurechten zu gemeinnützigen Zwecken. In diesen Fällen wird mitunter der Erbbauzins reduziert und eine klar definierte Zweckbindung vereinbart und auch dinglich gesichert. Sollte der Erbbaurechtsnehmer dann den vertraglich vereinbarten Nutzungszweck ändern oder ändern wollen, wird der Erbbaurechtszins entsprechend angepasst.

Herr Suhr fragt nach, wie der übersichtliche Preis für die Bebauung in einer derartig hervorragenden Lage zustande kommt.

Herr Wohlgemuth antwortet, dass für eine detaillierte Erklärung in das Gutachten geschaut werden müsse. Es wurden Vergleichswerte der dortigen Umgebung herangezogen inklusive einem entsprechenden Aufschlag aufgrund der Nähe zum Wasser. Zudem wurden Abschläge wegen der bereits genannten Gründe wie Erschließungs- und Abbruchbedarf, Planungskosten für B-Plan-Änderungen etc. eingerechnet. Alle Werte sind gutachterlich ermittelt worden.

Herr Dr. Badrow ergänzt den Gedanken, warum die Stadt dies nicht selber macht. Der Investor kann durch Entwicklungen auf der Landseite eine erhebliche Wertsteigerung erwarten. Zum anderen muss auf der Wasserseite das Thema Hafen geklärt werden, was hiermit durch Auflagen passiert. Diese Faktoren müssen in Einklang gestellt werden. Weiterhin kann die Bürgerschaft über das Gebiet Holzhausen mitentscheiden, was besondere Wertsteigerungen beherbergt und eine große Einnahmequelle für Stralsund darstellt.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich zugestimmt

2016-VI-01-0334

Herr Suhr merkt an, dass die Bürgerschaft nicht völlig frei bei der Entscheidung ist, wie das Gebiet Holzhausen entwickelt wird. Es gibt Argumente um die Grünfläche als solche zu bestehen zu lassen. Freiflächen, die relativ rar geworden sind, sollten erhalten bleiben.

Herr Dr. v. Bosse fügt hinzu, dass mit der B-Plan-Änderung über die Anzahl der Stockwerke noch diskutiert werden kann und die Bebauung der Fläche direkt am Wasser besprochen werden muss.

zu 7.2 Werbeaufsteller der Firma Stroer
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: KAF 0002/2016

Anfrage:

1. Lässt sich für den Werbeaufsteller der Firma Stroer am Kreisverkehr Prohnerstr./Parower Chaussee ein deutlich besser geeigneter Standort im Bereich Prohnerstraße finden?
2. Kann man aus diesem reinen Werbeaufsteller ein kombinierten Informations/Werbeaufsteller machen?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.

Der Werbeaufsteller wurde bewusst an seinem jetzigen Standort errichtet. Vor Aufstellung des Werbeträgers kam es immer wieder zu Unfällen zwischen Radfahrern, die den Kreisverkehr befuhren und den in den Kreisverkehr aus Richtung Parow einfahrenden Fahrzeugen. Eine Ursache dafür war die Geschwindigkeit der einfahrenden PKW.

Mit der Aufstellung des Werbeträgers konnte die Geschwindigkeit kurz vor dem Kreisverkehr reduziert werden, ohne die Sichtachsen so einzuschränken, dass davon eine Verkehrsfährdung ausgeht.

PKW-Führer können vor und hinter dem Werbeträger den Verkehr im Kreisverkehr einsehen, ohne in den Kreisverkehr einfahren zu müssen.

Seit Aufstellung des Werbeträgers konnte ein Rückgang der Unfallzahlen verzeichnet werden.

zu 2.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, eine Seite des Werbeaufstellers für Informationen, wie z. B. einen Stadtplan, zu nutzen.

Herr Riedel erfragt, ob zusätzlich ein Informationsaufsteller an der Prohner Straße aufgestellt werden kann.

Herr Bogusch führt aus, dass nach seinem Erachten nichts gegen die Nutzung dieses Werbeaufstellers als Informationsaufsteller spricht. Somit stellt sich die Frage, ob es dann eines zusätzlichen Aufstellers bedarf. Es bleibt jedoch auch die Möglichkeit, einen geeigneten Ort für einen weiteren Aufsteller zu finden.

Der Einreicher verzichtet auf die beantragte Aussprache.

zu 7.3 Zukunft des Marinemuseums
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: KAF 0003/2016

Anfrage:

1. Wie viele Mitarbeiter waren im Jahre 2015 im Marinemuseum beschäftigt?
2. Ist das Marinemuseum von der unten beschriebenen Anweisung betroffen?
Wenn ja,
3. Welche Auswirkungen hat die Anweisung auf die Aufrechterhaltung des Museumsbetriebes?

Herr Dr. Grüger beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Im vergangenen Jahr arbeiteten im Marinemuseum Mitarbeiter in unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnissen.

Während der saisonalen Öffnungszeiten von Mai bis Oktober arbeiteten im Bereich Kasse und Aufsicht an den Öffnungstagen täglich drei Mitarbeiter des Wachdienstes auf der Grundlage von Dienstplänen. Hinzu kam von Mai bis September zusätzliche Besucherbetreuung mit einer MAE-Kraft (Mehraufwandsentschädigung) über das Jobcenter Vorpommern-Rügen, die auf der Grundlage der zitierten Anordnung nicht verlängert wurde.

Zusätzlich arbeiteten fünf MAE-Kräfte über das Jobcenter Vorpommern-Rügen im Bereich Magazinierung und Technikpflege bis Oktober, die auf der Grundlage der zitierten Anordnung ebenfalls nicht verlängert wurden.

Gleichzeitig arbeiteten insgesamt vier Bundesfreiwilligendienstleistende im Marinemuseum und seit November ein Mitarbeiter über das Programm FAV (Förderung von Arbeitsverhältnissen).

Zu 2.

Das Marinemuseum ist von der Anweisung im Bereich von MAE-Maßnahmen betroffen, jedoch nicht beim Bundesfreiwilligendienst und der FAV-Maßnahme.

Zu 3.

Der Museumsbetrieb im Bereich der saisonalen Öffnungszeiten wird durch Mitarbeiter des Wachdienstes gewährleistet.

Für die zusätzlichen Arbeiten im Bereich Magazinierung und Technikpflege kommen Bundesfreiwilligendienstleistende, solange man sie noch bekommt, zum Einsatz und der Mitarbeiter über das FAV-Programm.

Der Einreicher verzichtet auf die beantragte Aussprache.

zu 7.4 Stand von verschiedenen Gewerbeansiedlungsvorhaben in Stralsund
Einreicher : Matthais Laack
Vorlage: KAF 0004/2016

Anfrage:

Insbesondere die geplante oder versuchte Ansiedlung der Fa. Teufelberger macht die Frage nach dem konkreten Stand der Vertragsverhandlungen und der ggfls. Vertragserfüllung notwendig. Gibt es weitere konkrete Verhandlungen zu Unternehmensansiedlungen? Was machen in diesem Zusammenhang die verschiedenen Wirtschaftsförderbehörden von Stadt, Kreis und der Region Vorpommern?

Herr Fürst beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Die Verhandlungen zwischen der Hansestadt Stralsund (vertreten durch die LEG mbH als Grundstückseigentümer) und der Fa. Teufelberger haben einzig den Grundstückskaufvertrag für das ehemalige Spülfeld Franzenshöhe als Gegenstand.

Ziel der gegenwärtigen Verhandlungen ist ein Vertragsabschluss des Kaufvertrages im 1. Quartal 2016.

Zu 2.

Ja, es gibt konkrete Verhandlungen im Bereich Unternehmensansiedlungen mit einem Rechenzentrum für Bearbeitung und Speicherung von Daten im medizinischen Bereich (als Standort ist hier der Bereich des ehemaligen Plattenwerkes vorgesehen) und einem LKW- und Nutzfahrzeug-Servicecenter eines Herstellers mit ca. 25 % Marktanteil in

Deutschland (vorgesehen ist hier ein Standort im B-Plan 3.2 – also in der Nähe des Umspannwerkes).

Weiterhin laufen intensive Verhandlungen mit vier Stralsunder Unternehmen, die eine Standortverlagerung, verbunden mit jeweils einer Betriebserweiterung, beabsichtigen. Diese Unternehmen sind derzeit in Mietobjekten tätig und möchten auf Grund der guten wirtschaftlichen Entwicklung in Eigentum investieren. Es handelt sich hierbei um Unternehmen aus dem produzierenden Bereich und der Gesundheitswirtschaft.

Weiterhin bereiten wir die Ansiedlung von produzierendem Gewerbe im Lebensmittelbereich vor. Hier geht es ganz konkret um die Nutzung der Abwärme aus der Biogasanlage der SWS Natur GmbH als Prozesswärme und um die verbleibenden Flächen aus dem B-Plan 3.1 – also zwischen Feldstraße und dem Nahverkehr (VVR – Verkehrsverbund Vorpommern-Rügen).

Da alle vorgenannten Projekte ganz konkret Grundstücke im Eigentum der Hansestadt Stralsund betreffen, werden die Verkäufe über entsprechende Beschlussvorlagen für die Bürgerschaft umgesetzt, so dass Sie direkt in diese Vorgänge einbezogen werden.

Zu 3.

Auf Landesebene ist es die „Invest-in-MV GmbH“, die mit der Aufgabe der Akquise von nationalen und internationalen Unternehmen/Projekten (Beispiel: Fa. Teufelberger) befasst ist.

Auf Kreisebene ist die Wirtschaftsförderung des Landkreises Vorpommern-Rügen tätig und „bearbeitet“ das Gebiet des Landkreises V-R mit Ausnahme der Hansestadt Stralsund. Besondere Schwerpunkte sind hier spezielle Programme wie LEADER, Chance Natur, Breitbandausbau usw.

In der Region Vorpommern ist die Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern GmbH mit Sitz in der Hansestadt Greifswald tätig. Zu den Betätigungsfeldern gehören die Akquise von Unternehmen/Projekten aus Deutschland, EU-Projekte (Sportboothäfen in der südlichen Ostsee, Kreuzfahrtschiffahrt) mit Beteiligung der Hansestadt Stralsund, die Herstellung von Unternehmensnetzwerken (Metallverarbeitung), die Fachkräftesicherung und die Vermarktung der Region Vorpommern als Wirtschaftsstandort.

Auf der Ebene der Hansestadt Stralsund ist das Amt für Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing tätig. Die Aufgaben hier sind Unternehmensansiedlungen und –erweiterungen, wirtschaftliche Infrastruktur zu entwickeln und Fördermittel zu akquirieren, Unternehmensbetreuung (Bestandsentwicklung), Netzwerkarbeit (Fachhochschule, Stralsunder Mittelstandsverein e.V., Industrie- und Handelskammer, Kreishandwerkerschaft), Strategieentwicklung/konzeptionelle Arbeit (Flächenvorsorgekonzept Hafen Stralsund, Wirtschaftskonzept, Leitbild) und zuletzt die Geschäftsführung für Stadtmarketingverein.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 7.5 Maßnahmen gegen die Verlandung der Stadtteiche
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: KAF 0006/2016

Anfrage:

1. Welche rechtlichen, konzeptionellen und planerischen Kriterien (insbesondere bezüglich Naturschutz, Umweltschutz und Denkmalschutz) sind für die morphologische Beschaffenheit der Teiche im Stralsunder Stadtgebiet relevant?

2. Sieht die Verwaltung Konflikte bei Planung und Umsetzung von Maßnahmen, die den chemischen und ökologischen Zustand der Teiche verbessern oder ihre morphologische Beschaffenheit betreffen, und nach welchen Kriterien wurden und werden diese zu lösen versucht?
3. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität der Teiche sind für den Zeitraum der zweiten Förderperiode der EU-Wasserrahmenrichtlinie 2016-2021 geplant und welche hiervon können helfen, den ökologischen Zustand der Teiche zu verbessern und die Verlandung der Stadtteiche zu verringern?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1:

Umwelt- bzw. Gewässerschutz

Es gilt das Wasserhaushaltsgesetz. In Abschnitt 5 „Gewässerausbau“ ist geregelt, dass Gewässer so auszubauen sind, dass u.a. naturraumtypische Lebensgemeinschaften bewahrt und sonstige nachteilige Veränderungen des Zustands des Gewässers vermieden werden. Gewässerausbau ist die wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer; unter diesen Gesetzesbegriff würden Änderungen der morphologischen Beschaffenheit der Teiche fallen. Der Gewässerausbau bedarf einer Planfeststellung.

Weiterhin gilt das Landeswassergesetz MV. Dieses regelt ergänzend zum Wasserhaushaltsgesetz MV, dass der zum Wohl der Allgemeinheit erforderliche Ausbau für die Gewässer 2. Ordnung (d.h. für die Teiche) den Gemeinden obliegt. In beiden Fällen ist die untere Wasserbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen die zuständige Genehmigungsbehörde. Technische Fachbehörde für die untere Wasserbehörde ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern.

Naturschutz

Es gelten das Bundesnaturschutzgesetz und das Naturschutzausführungsgesetz MV. In beiden Fällen ist die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen die zuständige Genehmigungsbehörde. Änderungen der morphologischen Beschaffenheit der Teiche wären mit Änderungen in den Uferbereichen verbunden, die teilweise gesetzlich geschützte Biotope aufweisen. Die Notwendigkeit solcher Änderungen wäre nachzuweisen und der damit ggfs. verbundene Eingriff in Natur und Landschaft durch geeignete, planerisch vorbereitete Maßnahmen in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde auszugleichen.

Denkmalschutz

Es gelten das Denkmalschutzgesetz MV und die Denkmalliste der Hansestadt Stralsund. Auf der Denkmalliste sind der Frankenteich und der Knieperteich mit Uferzonen als Teil der ehemaligen Stadtbefestigung aufgeführt, außerdem der Moorteich mit Stadtwald, der Voigdehäger Teich mit Staudamm und der Andershofer Teich mit Staudamm.

Aufgrund der in den letzten Jahrzehnten eingetretenen Veränderungen in der historisch überkommenen Morphologie durch sukzessive Verlandungsvorgänge würden Änderungen an der aktuellen morphologischen Beschaffenheit einiger Teiche durchaus in Übereinstimmung mit der Erhaltungs- und Instandsetzungsverpflichtung aus Gründen des Denkmalschutzes stehen. Konkretere Rahmenbedingungen sind auf Grundlage einer denkmalpflegerischen Zielstellung zu klären.

zu 2:

Als Voraussetzung für die Planung konkreter Maßnahmen an den Stralsunder Stadtteichen wurden bislang zwei Sanierungskonzepte durch die Hansestadt Stralsund beauftragt.

Laut Sanierungskonzept für den Bauernteich (2013) sind keine seeinternen Maßnahmen zur Verbesserung des chemischen, ökologischen und morphologischen Zustands erforderlich. Zur Minderung des unterirdischen Phosphoreintrags über die westlich angrenzende intensiv landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche wurde die Aufforstung dieser Fläche mit Laubbäumen empfohlen. Die Fläche befindet sich nicht im Eigentum der Hansestadt Stralsund; für 2016 sind entsprechende Verhandlungen mit dem Eigentümer vorgesehen. Die Mitwirkung der Eigentümer vorausgesetzt, sind bei der Planung und Umsetzung der Maßnahmen keine Konflikte zu erwarten.

Für den Kleinen Frankenteich liegen seit kurzem die vorläufigen Ergebnisse eines umfangreichen Untersuchungsprogramms und ein Sanierungskonzept vor. Darin werden einerseits Maßnahmen zur Verbesserung des chemischen und ökologischen Zustands und andererseits auch Maßnahmen zur Wiederherstellung der ursprünglichen Teichfläche durch Beräumung verlandeter Uferbereiche vorgeschlagen. Eine solche Maßnahme könnte einen maßgeblichen Beitrag zur Verbesserung der Gewässerqualität leisten und gleichzeitig die Wiederherstellung der historischen Uferkante im denkmalpflegerischen Sinne ermöglichen.

Dieses Konzept ist nun mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, der unteren Wasserbehörde, der unteren Naturschutzbehörde und dem Forstamt abzustimmen und ggf. zu qualifizieren, so dass auf dieser Grundlage konkrete Maßnahmen für die Sanierung der Teiche vorbereitet werden können.

zu 3:

Im Maßnahmenprogramm zur EG-Wasserrahmenrichtlinie für die Flussgebietseinheit Warnow/Peene sind folgende Maßnahmen enthalten, die zur Verbesserung der Wasserqualität der Stralsunder Stadtteiche beitragen:

- Einrichtung eines 15m breiten Gewässerschutzstreifen am Borgwallsee zur Unterbindung von Stoffeintrag durch Erosion von nordöstlich angrenzenden Ackerflächen
- Gewässerrenaturierung in den Barth'schen Wiesen, Bereich nördlich Ortslage Vogel-sang
- Erhalt bzw. Einrichtung eines dauerhaften und ausreichend breiten rechtsseitigen Gewässerrandstreifens am Hohen Graben im Bereich der Kleingartenanlagen „Süd“ und „Am Stellwerk“
- Naturnahe Gewässerneutrassierung des Kronenhalsgrabens (Graben 3) am Schwarzen Weg
- Umbau/Ertüchtigung des Bornschen Schützes zur Ermöglichung einer größeren Durchfluss/Abflussmenge, zur Verstärkung der Verdünnungswirkung in den Stadtteichen
- Reduzierung Stickstoffeinträge aus der Landnutzung, Zufluss zum Voigdehäger Teich
- Machbarkeitsstudien für alle drei Zuflüsse zu den Stralsunder Stadtteichen
- Ertüchtigung des maroden Dammes um den Borgwallsee zur Wasserstandssicherung, Gewässerbereich Stralsunder Mühlgraben

Diese Maßnahmen, mit Ausnahme der beiden letztgenannten, können helfen, durch Reduzierung des Nährstoffgehaltes der Zuflüsse den ökologischen Zustand der Stralsunder Stadtteiche zu verbessern und damit indirekt einer weiteren Verlandung der Teiche zu begegnen.

Die Hansestadt Stralsund hatte über die vorgenannten Maßnahmen hinaus in einer Stellungnahme vom 22.06.2015 gegenüber dem Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie gefordert, auch Maßnahmen, die den Borgwallsee und die Stadtteiche selbst betreffen, aufzunehmen. Bezüglich der Stadtteiche wurde dies leider mit der Begründung abgelehnt, dass die Fläche der einzelnen Teiche nicht die erforderliche Größe habe und Gewässerentwicklung lediglich im ländlichen Raum gefördert würde. Bezüglich des Borgwallsees, der über den Stralsunder Mühlgraben mit den Stadtteichen verbunden ist, wurde eine Berücksichtigung bei der weiteren Maßnahmenplanung (nach 2021) in Aussicht gestellt.

Frau Fechner erfragt, warum dem Brutgebiet für Vögel eine höhere Priorität als dem Fischbestand eingeräumt wird.

Herr Wohlgemuth informiert, dass er hierzu im derzeitigen Augenblick keine Informationen geben kann.

Herr Paul stellt den Antrag zur Führung einer Aussprache zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich zugestimmt

2016-VI-01-0335

Herr Suhr erkundigt sich, wann die Sanierungsarbeiten am Kleinen Frankenteich umgesetzt werden und wann finanzielle Mittel benötigt werden.

Herr Wohlgemuth erläutert, dass der Vorabzug zurzeit in der Abteilung Planung und Denkmalpflege gesichtet wird und davon ausgegangen werden kann, dass die Kommunikation mit den entsprechenden Behörden zügig geschehen wird. Einen konkreten Zeitrahmen kann Herr Wohlgemuth noch nicht nennen, da dies erst aus den Gesprächen mit den Behörden hervorgeht.

Herr Meißner schildert, dass er im Antrag zur Restaurierung der Stadtteiche (AN 0084/2015) bereits Restaurierungstechniken dargestellt und die DRAUSY-Methode empfohlen hat. Der Lebensraum der Fische wird dadurch erhalten und verbessert. Die Bevorzugung anderer Tiere außerhalb der Gewässer, sowie die Nichtdurchführung von Restaurierungsmaßnahmen im Bauernteich kann von Herrn Meißner nicht nachvollzogen werden.

Herr Dr. v. Bosse fragt nach, ob die Verlandungsausbaggerung mit den naturschutzrechtlichen Zielen vereinbar sei.

Herr Wohlgemuth entgegnet, dass ein Gutachten mit infrage kommenden Methoden erstellt wurde und dieses mit den zuständigen Behörden abgestimmt werden muss. Damit ist das nicht final durchgeprüft.

Auf die Frage von Herrn Suhr teilt Herr Wohlgemuth mit, dass die Hansestadt Stralsund den Einwand von zusammenhängenden Teichen für den Anspruch auf Fördermittel eingebracht hat. Dieser Einwand blieb mit der Begründung erfolglos, dass die einzelnen Teiche jeweils einzeln heranzuziehen sind und somit der Grenzwert von 50 Hektar nicht erreicht wird.

zu 7.6 zum Radwegekonzept für die Hansestadt Stralsund
Einreicherin: Claudia Müller, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: KAF 0007/2016

Anfrage:

1. Wie wurden die durch Bürgerinnen und Bürger vorgebrachten Anmerkungen und Vorschläge zum Radwegekonzept kategorisiert und welche Schwerpunkte bzgl. Straßen/Stadtteilen und konzeptionellen Änderungen gab es?
2. Wie werden diese Anregungen in das Konzept eingearbeitet?
3. Was ist der Zeitplan für die Beratungen in den Ausschüssen, die Beschlussfassung des Konzeptes durch die Bürgerschaft und die Umsetzung?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.

Die Bürgerinnen und Bürger wurden im Planungsprozess zum Klimaschutz-Teilkonzept Mobilität beteiligt, dass gesamtstädtisch den Radverkehr betrachtet und u. a. Maßnahmen zur Verbesserung des Radwegenetzes aufführt.

Geäußerte Hinweise in den Bürgerveranstaltungen sind protokolliert und in die Bearbeitung des Konzeptes eingeflossen. Die schriftlich vorgebrachten Anmerkungen und Vorschläge zum Radwegenetz wurden tabellarisch zusammengestellt und hinsichtlich ihrer Übernahme und Berücksichtigung im Konzept erörtert. Grob kategorisiert sind diese in Vorschläge zu Radrouten bzw. zu Radwegeverbindungen und in Hinweise zu Konfliktstellen. Die Zusammenstellung ist auf der Internetseite der Hansestadt unter „Für unsere Bürger“/ „Verkehr“/ „Klimaschutz-Teilkonzept Klimafreundliche Mobilität“ veröffentlicht. Geplant ist, dass die Beteiligten, die schriftliche Eingaben eingereicht haben, nach Abschluss des Konzeptes auch schriftlich über das Ergebnis informiert werden.

Vorgebrachte Anmerkungen zum Radwegenetz beziehen sich vordergründig auf den Streckenverlauf des Carl-Heydemann-Ringes, den Verlauf Rostocker Chaussee – Tribseer Damm sowie auf die Befahrbarkeit der Straßen in der Altstadt und der Abstellmöglichkeiten für Fahrräder.

Aus den Anmerkungen wird deutlich, dass eine weitere, kontinuierliche Aufklärung zum Thema Radverkehr, speziell zu den Angebotsformen und zu Verkehrsregelungen, geboten ist.

zu 2.

Vorschläge, die zu Radwegeverbindungen vorliegen, sind im Radverbindungszielnetz berücksichtigt. Hinweise zu punktuellen Schwachstellen, wie fehlende Bordabsenkungen, gehören zur kontinuierlichen Mängelerfassung und werden als kleinteilige Maßnahmen schrittweise beseitigt.

Zu 3.

Ergebnisse des Konzeptes wurden im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung präsentiert und diskutiert. Hinweise aus den Diskussionen werden im Abschlussbericht als Grundlage der Beschlussfassung berücksichtigt. Vorgesehen ist, das Konzept als Handlungsgrundlage zur Umsetzung der Ziele des Klimaschutzkonzeptes und zur Förderung speziell des Fußgänger- und Radverkehrs zeitnah beschließen zu lassen. Das Konzept wird Grundlage zur Beantragung von Fördermitteln nach Kommunalrichtlinie für investive Klimaschutzmaßnahmen zur nachhaltigen Mobilität und nach Kommunalen Radbaurichtlinie.

Beabsichtigt ist, mit einer schrittweisen Umsetzung des Konzeptes in diesem Jahr zu beginnen.

Frau Müller merkt an, dass die Information auf der Internetseite der Hansestadt schwierig zu finden sei und eine Verknüpfung auf die Homepage wünschenswert ist. Weiterhin erfragt Frau Müller, ob mit einer Beschlussfassung im ersten Halbjahr 2016 zu rechnen sei. Herr Bogusch informiert, dass die Fassung des Beschlusses in diesem Zeitrahmen erfolgen soll.

Die Einreicherin verzichtet auf die beantragte Aussprache.

zu 7.7 Entwicklung eines Grundstücks und Innenverdichtung
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion Bündnis90/Die Grünen
Vorlage: KAF 0008/2016

Anfrage:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung für eine Entwicklung des Areals

Heinrich-Heine-Ring / Kedingshäger Straße / Vogelwiese / Heinrich-von-Stephan-Straße (Flurstücke 10/9 und 109/25 in der Flur 7 der Gemarkung Stralsund)?

2. Welche Maßnahmen ergreift die Stadtverwaltung, um die Innenverdichtung im Stadtgebiet voranzutreiben und somit Bebauungen in Außenbereichen so gering wie möglich zu halten?
3. Gibt es mittlerweile Bemühungen der Stadtverwaltung ein Baulückenkataster für die Hansestadt zu erarbeiten und wenn nein, warum nicht?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

1.

Für das Areal hat die Bürgerschaft der Hansestadt 2007 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 58 "Wohngebiet östlich der Heinrich-von-Stephan-Straße" gefasst. Der damalige Eigentümer der Fläche beabsichtigte als Vorhabenträger eine Entwicklung des Areals zu einem Wohngebiet und die Ansiedlung eines Senioren und Pflegeheimes. 2015 fand ein Eigentumswechsel statt. Der neue Eigentümer beabsichtigt die Weiterführung des Bebauungsplanes mit der Zielstellung der Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes. Konzeptionelle Abstimmungen mit dem Bauamt laufen derzeit.

2.

Bereits mit der Novelle des Baugesetzbuchs von 2007 wurde der Grundsatz des Vorranges der Innenentwicklung weiter gestärkt. Die Stärkung der Innenentwicklung erfolgt in der Hansestadt Stralsund auf zwei Ebenen:

- a) im Rahmen der Beurteilung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit von Bauvorhaben, beispielhaft sei dafür die aktuelle Wohnungsbauentwicklung durch Nachverdichtung in der Karl-Marx-Straße genannt, und
- b) auf Ebene der Bebauungsplanung. Von den 16 seit 2007 rechtskräftigen B-Plänen dienen 13 Pläne Vorhaben der Innenentwicklung (insbesondere Wohnungsbau), zwei Pläne der Umsetzung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Kleiner Wiesenweg“ und nur ein Plan einer Siedlungsentwicklung im Außenbereich. Von den elf aktuell in Bearbeitung befindlichen B-Plänen beinhalten zwei Pläne eine Industrie- und Gewerbeentwicklung sowie ein Plan eine küstennahe Wohnungsbauentwicklung im Außenbereich; neun B-Pläne dienen der Umsetzung von Vorhaben der Innenentwicklung. Diese Zahlen belegen, dass die Planungspraxis in der Hansestadt Stralsund der konsequenten Stärkung der Innenentwicklung folgt und die Außenentwicklung sich auf besondere und begründete Einzelfälle beschränkt.

3.

2015 wurde eine erste Arbeitsfassung für ein Bauflächenkataster für das gesamte Stadtgebiet erarbeitet, das durch visuelle Luftbildinterpretation, Auswertung des Liegenschaftskatasters und Ortsbegehung die vorhandenen Flächenpotenziale identifiziert. Die Potenziale gliedern sich in die vier Kategorien:

- baureife Flächen,
- Flächen in B-Plänen,
- derzeit bauplanungsrechtlich nicht bebaubare Flächen und
- Flächen mit verschiedenen Restriktionen, die einer weiteren Prüfung bedürfen.

Dieser Arbeitsstand wird bereits heute als verwaltungsinterne Arbeitsgrundlage verwendet; die Erarbeitung und Veröffentlichung eines umfassenden Baulandkatasters im Sinne des § 200 Baugesetzbuch wird in erster Linie aufgrund des damit verbundenen Aufwands als unverhältnismäßig und zur Zeit nicht leistbar eingeschätzt.

Herr Smyra fragt nach, wann ein Baulückenkataster leistbar wäre.

Herr Wohlgemuth teilt mit, dass dies derzeit noch nicht absehbar ist.

Der Einreicher verzichtet auf die beantragte Aussprache.

zu 7.8 zum Wohnungsbau
Einreicherin: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: KAF 0005/2016

Anfrage:

Wird sich die Wohnungsbaugesellschaft der Hansestadt um Fördermittel aus dem von der Landesregierung angelegten Fonds zur Sanierung für nicht oder kaum vermietbare Wohnungen bemühen?

Wie viele Wohnungen, die den Förderkriterien entsprechen, hat die SWG in ihrem Bestand und wo sind diese Wohnungen schwerpunktmäßig gelegen?

In welcher Größenordnung wird die SWG Mittel beantragen, wenn die oberen beiden Kriterien erfüllt sind?

Herr Vetter beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.

Es wird davon ausgegangen, dass Frau Bartel das vom Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus erlassene Sonderprogramm zur Förderung der Instandsetzung von Wohnraum für benachteiligte Haushalte meint. Gegenstand der Förderung ist die Instandsetzung von leer stehenden Miet- und Genossenschaftswohnungen, durch die Wohnungen auf Dauer ganz oder teilweise wieder zu Wohnzwecken nutzbar gemacht werden. Zuwendungen können im Rahmen der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse zur Deckung der Gesamtausgaben im Wege der Anteilfinanzierung gewährt werden.

Der Zuschuss kann bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben von bis zu 6.000,00 Euro je Wohnung betragen.

Weiterhin gibt es Kriterien, die im Rahmen der Beantragung berücksichtigt werden müssen. Es wird an dieser Stelle auf den kompletten Wortlaut der Fördergrundsätze für das Sonderprogramm verwiesen, da das Vortragen den jetzigen zeitlichen Rahmen übersteigt.

zu 2.

Die Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft hat mehr als 300 Wohnungen, die auf Grund ihres Zustandes schwer vermietbar sind. Die Anzahl der Wohnungen, um Fördermittel in Anspruch nehmen zu können, ist allerdings dadurch eingeschränkt, dass sich mindestens sechs Wohnungen, die instandgesetzt werden sollen, in einem Gebäude befinden müssen.

Somit ist die Möglichkeit sehr eingeschränkt. Aus heutiger Sicht wurde ein Antrag für drei Gebäude á sechs Wohnungen gestellt. Diese befinden sich in Knieper West, Knieper Nord und Grünhufe.

zu 3.

Der Betrag, der im Rahmen der Förderung bisher beantragt wurde, umfasst für 18 Wohnungen 54 TEUR. Das heißt die SWG muss mindestens 108 TEUR für diese Wohnungen beauftragen. Als Anmerkung gibt Herr Vetter den Hinweis, dass im Durchschnitt bei der SWG für Instandsetzung pro Wohnung ca. 12 – 15,0 TEUR investiert werden. Im Jahr 2015 sind etwa 150 Wohnungen mit einem Gesamtbetrag von ca. 1.800 TEUR instandgesetzt worden, so dass die Förderungen nur einen geringen Teil der Gesamtinvestitionen ausmacht.

Die Einreicherin verzichtet auf die beantragte Aussprache.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen zur Beantwortung vor.

zu 9 Anträge

**zu 9.1 Widerspruch des Oberbürgermeisters gemäß § 33 Kommunalverfassung
Mecklenburg-Vorpommern gegen den Beschluss der Bürgerschaft Nr.:
2015-VI-10-0312**

Der Tagesordnungspunkt wurde unter TOP 2 vom Einreicher zurückgezogen.

**zu 9.2 Einrichtung von Stadtteilvertretungen
Einreicher : Matthias Laack
Vorlage: AN 0003/2016**

Herr Laack begründet den vorliegenden Antrag ausführlich.

Herr Bauschke spricht sich im Namen der CDU/FDP-Fraktion gegen eine Beschlussfassung des Antrages zum jetzigen Zeitpunkt aus.

Frau Müller beantragt, die Beratung des Antrages in den Hauptausschuss (federführend) und den Finanz-und Vergabeausschuss (beratend) zu verweisen.

Herr Paul lässt über den Antrag auf Verweisung der Beratung in die Ausschüsse wie folgt abstimmen:

Mehrheitlich abgelehnt

Der Präsident lässt über den vorliegenden Antrag wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft beschließt die Einrichtung von Stadtteilvertretungen in der Hansestadt Stralsund.

Folgende Stadtteile bekommen eine Stadtteilvertretung nach den kommunalen Gesetzen, so wie sie die Schwesterstadt Greifswald und andere sie schon seit vielen Jahren besitzen.

Im Einzelnen :

1. Altstadt mit Kniepervorstadt
2. Franken bis Andershof
3. Grünhufe mit Tribseer
4. Knieper mit West und Nord

Die Stadtverwaltung wird mit der organisatorischen Umsetzung beauftragt. Die Einzelheiten müssen der Bürgerschaft zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Wahlen sind außer der Reihe zusammen mit der Landtagswahl MV am 04.09.2016 durchzuführen.

Mehrheitlich abgelehnt

**zu 9.3 Bewegungsparcours für Jung und Alt an der Sundpromenade errichten
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0011/2016**

Frau von Allwörden begründet ausführlich den vorliegenden Antrag.

Herr Adomeit und Herr Laack sprechen sich gegen eine Beschlussfassung des Antrages aus.

Frau Bartel und Herr van Slooten lehnen den Antrag ebenfalls ab und stellen fest, dass Stralsund viele Sportmöglichkeiten bietet.

Herr Quintana Schmidt befürwortet einen derartigen Antrag. Dennoch sieht er die Beschlussreife noch nicht gegeben und beantragt, die Beratung in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe sowie Bau, Umwelt und Stadtentwicklung und den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu verweisen.

Herr Philippen informiert, dass die Fraktion BfS den Antrag sehr befürwortet.

Herr Suhr erfragt die entstehenden Kosten und ob sie bei der Planung für die Sanierung der Sundpromenade bereits eingeplant sind.

Frau von Allwörden informiert, dass sich die Kosten, je nach Ausführung, auf 1.000,00 bis 4.000,00 € belaufen. Es geht jedoch in erster Linie darum, die Angelegenheit in die Planung einzubeziehen. Haushaltstechnisch würden die Kosten frühestens im nächsten Jahr anfallen.

Herr Paul lässt über den Antrag auf Verweisung der Beratung des Antrages in den Ausschüssen wie folgt abstimmen:

Mehrheitlich abgelehnt

Der Präsident lässt über den vorliegenden Antrag wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Herrichtung des Freizeitbereiches an der Sundpromenade einen Bewegungsparcours zu schaffen, der generationenübergreifende Bewegungsmöglichkeiten anbietet. Darüber hinaus ist die Einrichtung weiterer Bewegungsparcours an den Stadtteichen zu prüfen.

2016-VI-01-0336

Mehrheitlich zugestimmt

zu 9.4 Fläche an der Schützenbastion für Nutzung erhalten
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0012/2016

Herr Meißner begründet den Antrag ausführlich.

Herr Haack beantragt, die Beratung des Antrages in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu verweisen.

Frau Kindler stellt folgenden Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Bei Antrag AN 0012/2016 (TOP 9.4) wird folgender Passus unten ergänzt:

„Zudem soll bei der Prüfung ein besonderes Augenmerk auf Möglichkeiten zur Steigerung der Attraktivität für Radfahrerinnen und Radfahrer gelegt werden. Hierzu soll die Schaffung von abschließbaren, überdachten und mit Gepäckaufbewahrungsmöglichkeiten versehenen Abstellmöglichkeiten für Fahrräder geprüft werden.“

Herr Meißner spricht sich im Namen der CDU/FDP-Fraktion gegen eine Beschlussfassung des Änderungsantrages aus.

Herr Paul lässt über den Antrag auf Verweisung der Beratung des Antrages einschließlich des Änderungsantrages in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu verweisen wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des folgenden Antrages einschließlich des Änderungsantrages Nr. AN 0018/2016 in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu verweisen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob am Standort Schützenbastion eine vollständig unter der Erde liegende Tiefgarage gebaut werden kann, damit für die darüber liegende Fläche eine anderweitige Nutzung möglich bleibt. Dabei sollen als alternative Nutzung verschiedene Möglichkeiten von einer parkähnlichen Begrünung bis hin zur mehrgeschossigen Bebauung betrachtet werden.

2016-VI-01-0355

Mehrheitlich zugestimmt

Pause: 17:45 bis 18:15 Uhr

zu 9.5 zur Personalausstattung der Stadtbibliothek der Hansestadt
Einreicher: SPD-Fraktion Peter van Slooten
Vorlage: AN 0004/2016

Frau Dr. Carstensen begründet den Antrag ausführlich.

Herr Meier spricht sich im Namen der CDU/FDP-Fraktion gegen eine Beschlussfassung des Antrages aus. Arbeitsrechtlich werden Probleme bei der Umsetzung des Beschlusses gesehen.

Herr Albrecht betont, dass im Zeitungsartikel nicht erwähnt wurde, dass die veränderten Öffnungszeiten nur vorübergehend gelten, um die derzeitige Personalsituation zu überbrücken. Es gibt keine Einschränkungen in der Kinderbibliothek, bei der On-Leihe, Fern-Leihe, Bibliotheksveranstaltungen und bei der Medienrecherche. Hier sind die Mitarbeiterinnen in der Lage, alles abzudecken. Krankheitsbedingte Fehlzeiten werden bei der Stellenbesetzung bereits berücksichtigt. Je Arbeitsplatz werden 15 Krankheitstage jährlich eingeplant. Wenn der Fall eintritt, dass überdurchschnittlich viele Krankheitstage anfallen, muss man kurzfristig und vorübergehend reagieren.

Der Vorschlag zur befristeten Besetzung von Planstellen ist nicht umsetzbar, weil niemand eine kurzfristige Stelle einnehmen möchte, jeder möchte eine langfristige Beschäftigung. Zusätzlich ist eine Einarbeitungszeit erforderlich.

Herr Albrecht geht auf den Erlass des Innenministers ein, welcher vorschreibt, dass Wiederbesetzungen von Stellen durch das Innenministerium zu bestätigen sind.

Das Haushaltssicherungskonzept und die Haushaltskonsolidierung geben ebenfalls entsprechende Vorgaben für Wiederbesetzungen.

Herr Albrecht zeigt auf, wie sich die Stellenbesetzung künftig entwickelt, so dass man vermutlich wieder längere Öffnungszeiten anbieten kann.

Frau Dr. Carstensen und Herr Suhr sprechen sich für eine Beschlussfassung des Antrages aus und fordern vom Oberbürgermeister entsprechendes Handeln.

Herr Dr. Badrow erklärt, dass seitens der Verwaltung geprüft wird, dass sämtliche vorhandenen Personalressourcen zeitnah in das Thema Öffnungszeiten gegeben werden. Gleichzeitig macht der Oberbürgermeister darauf aufmerksam, dass in der Verwaltung mehrere 100 Stellen gestrichen werden musste. Es herrsche in allen Abteilungen große Probleme und großer Druck, um die anstehenden Aufgaben zu realisieren. Er wünscht sich auch hier das Enga-

gement der Bürgerschaftsmitglieder, um den Anforderungen gerecht zu werden. Er bittet, dass auch den Landtagsabgeordneten diese Situationen der Kommunen aufgezeigt werden.

Herr Haack betont, dass die Fraktion BfS dem Antrag zustimmen wird, jedoch damit keine neuen Stellen geschaffen werden sollen. Er schlägt vor, dass durch Umsetzungen innerhalb der Verwaltung vorübergehend Tätigkeiten übernommen werden sollten, für die keine spezielle Ausbildung zum Bibliothekar erforderlich ist.

Herr Quintana Schmidt spricht sich seitens der Fraktion Linke offene Liste für eine Beschlussfassung des Antrages aus.

Herr Laack betont, dass für ihn wichtig ist, die Einnahmenseite des Haushaltes zu erhöhen, um auch solche Personalengpässe ausschließen zu können.

Herr Dr. Zabel erfragt zum Antrag, ob neue Stellen geschaffen werden sollen, oder ob für die vorhandenen Stellen die Mitarbeiter tätig werden sollen.

Herr van Slooten erklärt, dass es nicht um die Schaffung neuer Stellen geht, sondern die Stadtbibliothek so auszustatten, dass die Mitarbeiter die Fehlzeiten abfedern können. Ggf. ist zu prüfen, ob bestehende Verträge eine Stundenerhöhung zulassen bzw. im Krankheitsfall befristete Stellen einzurichten sind.

Herr van Slooten beantragt gem. Geschäftsordnung § 16 den Schluss der Aussprache.

Der Präsident lässt wie folgt über den vorliegenden Antrag abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stadtbibliothek personell so auszustatten, dass sie auch bei krankheitsbedingten Fehlzeiten von Mitarbeitern ihre Aufgaben vollumfänglich erfüllen kann.

2016-VI-01-0337

Mehrheitlich zugestimmt

zu 9.6 Änderung der Geschäftsordnung für die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in § 22
Einreicher: Präsident der Bürgerschaft
Vorlage: AN 0014/2016

Der Antrag wurde unter TOP 2 vom Einreicher zurückgezogen.

zu 9.7 zur Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung
Einreicher: SPD-Fraktion, Peter van Slooten
Vorlage: AN 0005/2016

Herr van Slooten zieht im Namen der SPD-Fraktion die Anträge der Tagesordnungspunkte 9.7 bis 9.12 zurück.

- zu 9.8** **zur Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und
Gesellschafteraufgaben**
Einreicher: SPD-Fraktion, Peter van Slooten
Vorlage: AN 0006/2016

Siehe TOP 9.7

- zu 9.9** **zur Wahl eines Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss**
Einreicher: SPD-Fraktion, Peter van Slooten
Vorlage: AN 0007/2016

Siehe TOP 9.7

- zu 9.10** **zur Wahl eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der SWS Stadtwerke**
Einreicher: SPD-Fraktion, Peter van Slooten
Vorlage: AN 0008/2016

Siehe TOP 9.7

- zu 9.11** **zur Wahl eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der SWS Energie**
Einreicher: SPD-Fraktion, Peter van Slooten
Vorlage: AN 0009/2016

Siehe TOP 9.7

- zu 9.12** **zur Wahl eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der Stralsunder Innovation
Consult GmbH**
Einreicher: SPD-Fraktion, Peter van Slooten
Vorlage: AN 0010/2016

Siehe TOP 9.7

- zu 10** **Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses
und des Oberbürgermeisters**

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen vor.

- zu 11** **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung**

- zu 12** **Behandlung von Vorlagen**

- zu 12.1** **Feststellung der Eröffnungsbilanz der Hansestadt Stralsund zum 01.01.2011**
Vorlage: B 0069/2015

Herr Meißner gibt in Vertretung der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Lewing, den abschließenden Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Eröffnungsbilanz zur Kenntnis. Er bittet, diesen zu Protokoll zu nehmen. (siehe Anlage)

Der Präsident stellt die Vorlage wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stellt die Eröffnungsbilanz der Hansestadt Stralsund zum 01.01.2011 fest, mit nachfolgend aufgeführten Einschränkungen:

1. Die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung konnte nicht vollumfänglich nachvollzogen werden.
2. Die Wirksamkeit eines rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems ist nicht gegeben.

Die Eröffnungsbilanz der Hansestadt Stralsund zum 01.01.2011 vermittelt - mit Ausnahme der v. g. aufgeführten Einschränkungen - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Hansestadt Stralsund.

Mit den genannten Einschränkungen steht die Eröffnungsbilanz im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere § 2 ff KomDoppikEG M-V i. V. m. § 60 KV M-V, §§ 24 bis 48 und §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen.

AKTIVA

Posten	Bezeichnung	Werte
1	Anlagevermögen	613.835.928,26 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	62.686.584,91 €
1.1.1	<i>Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</i>	142.571,57 €
1.1.2	<i>Geleistete Zuwendungen</i>	55.668.396,17 €
1.1.3	<i>Gezahlte Investitionszuschüsse</i>	2.779.259,01 €
1.1.4	<i>Geschäfts- oder Firmenwert</i>	0,00 €
1.1.5	<i>Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände</i>	4.096.358,16 €
1.2	Sachanlagen	465.221.600,43 €
1.2.1	<i>Wald, Forsten</i>	2.960.486,75 €
1.2.2	<i>Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	43.594.500,88 €
1.2.3	<i>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	121.293.413,04 €
1.2.4	<i>Infrastrukturvermögen</i>	242.903.453,99 €
1.2.5	<i>Bauten auf fremdem Grund und Boden</i>	62.073,15 €
1.2.6	<i>Kunstgegenstände, Denkmäler</i>	40.735.531,44 €
1.2.7	<i>Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</i>	6.630.328,51 €
1.2.8	<i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	1.415.216,62 €
1.2.9	<i>Pflanzen und Tiere</i>	3.568,75 €
1.2.10	<i>Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau</i>	5.623.027,30 €
1.3	Finanzanlagen	85.927.742,92 €
1.3.1	<i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i>	60.447.231,95 €
1.3.2	<i>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</i>	0,00 €
1.3.3	<i>Beteiligungen</i>	369.754,36 €
1.3.4	<i>Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>	0,00 €
1.3.5	<i>Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen</i>	20.419.382,20 €
1.3.6	<i>Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen</i>	0,00 €
1.3.7	<i>Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens</i>	5.113,92 €
1.3.8	<i>Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen</i>	4.472.095,79 €
1.3.9	<i>Sonstige Ausleihungen</i>	214.164,70 €
2	Umlaufvermögen	22.969.079,49 €

Posten	Bezeichnung	Werte
2.1	Vorräte	12.893.716,17 €
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	41.152,68 €
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00 €
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	12.852.563,49 €
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.557.814,40 €
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.961.541,71 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	811.088,83 €
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.822,45 €
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	19.924,83 €
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.959,92 €
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	1.633.346,31 €
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00 €
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.633.346,31 €
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	2.098.130,35 €
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.517.548,92 €
3	Rechnungsabgrenzungsposten	2.755.820,37 €
3.1	Disagio	0,00 €
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	2.755.820,37 €
4	Aktive latente Steuern	0,00 €
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
	Bilanzsumme	639.560.828,12 €

PASSIVA

Posten	Bezeichnung	Werte
1	Eigenkapital	297.053.447,73 €
1.1	Kapitalrücklage	297.053.447,73 €
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	289.398.506,84 €
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklage	7.654.940,89 €
1.2	Zweckgebundene Ergebnissrücklagen	0,00 €
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00 €
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen	0,00 €
1.3	Ergebnisvortrag	0,00 €
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
2	Sonderposten	164.470.002,75 €
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	164.026.337,94 €
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	152.481.627,50 €
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	6.336.659,33 €
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	5.208.051,11 €
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	443.664,81 €
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00 €
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00 €

Posten	Bezeichnung	Werte
3	Rückstellungen	51.136.249,61 €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	23.531.354,40 €
3.2	Steuerrückstellungen	0,00 €
3.3	Sonstige Rückstellungen	27.604.895,21 €
3.3.1	<i>Rückstellung für unterlassene Instandhaltung</i>	<i>315.000,00 €</i>
3.3.2	<i>Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien</i>	<i>10.064.198,96 €</i>
3.3.3	<i>Rückstellung für Sanierung von Altlasten</i>	<i>0,00 €</i>
3.3.4	<i>Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren</i>	<i>6.272.200,00 €</i>
3.3.5	<i>Rückstellung für personalbezogene finanzielle Verpflichtungen</i>	<i>5.734.861,00 €</i>
3.3.6	<i>Rückstellung für sonstige finanzielle Verpflichtungen</i>	<i>5.218.635,25 €</i>
4	Verbindlichkeiten	121.901.826,50 €
4.1	Anleihen	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	104.634.533,53 €
4.2.1	<i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</i>	<i>104.634.533,53 €</i>
4.2.2	<i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit</i>	<i>0,00 €</i>
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.306.154,65 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	426.495,79 €
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.518.569,35 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	1.029.606,57 €
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	10.581.845,03 €
4.10.1	<i>Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand</i>	<i>0,00 €</i>
4.10.2	<i>Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich</i>	<i>10.581.845,03 €</i>
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.404.621,58 €
5	Rechnungsabgrenzungsposten	4.999.301,53 €
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00 €
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00 €
5.3	Sonstige	4.999.301,53 €
6	Passive latente Steuern	0,00 €
	Bilanzsumme	639.560.828,12 €

2016-VI-01-0338

Mehrheitlich beschlossen

**zu 12.2 Bebauungsplan Nr. 3.2 "Industriegebiet Koppelstraße", Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0041/2015**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die in der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange geäußerten Anregungen werden gemäß Anlage 2 abgewogen.

2. Auf der Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches gemäß Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 334) wird die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3.2 der Hansestadt Stralsund „Industriegebiet Koppelstraße“ gelegen im Stadtgebiet Lüssower Berg, Stadtteil „Am Umspannwerk“, in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2015, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Die beigelegte Begründung vom Oktober 2015 wird gebilligt.

2016-VI-01-0339

34 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

**zu 12.3 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund und Anpassung des Landschaftsplanes für die Teilfläche der ehemaligen Kleingartenanlage "Frankenweide" im Stadtteil Frankensiedlung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0072/2015**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund in der Fassung vom Dezember 2015 für die im Stadtteil Frankensiedlung gelegene Teilfläche der ehemaligen Kleingartenanlage „Frankenweide“ zuzüglich einer angrenzende Fläche, die Begründung zur 16. Flächennutzungsplanänderung vom Dezember 2015 sowie der Entwurf der Änderung des dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplans für diese Teilfläche mit Erläuterungsbericht in der Fassung vom Dezember 2015 werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

2016-VI-01-0340

Mehrheitlich beschlossen

**zu 12.4 Vorhabenbez. Bebauungsplan Nr. 19 der Hansestadt Stralsund „Erweiterung der Störtebeker Braumanufaktur GmbH, Greifswalder Chaussee 84-85“, Entwurfs-und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0078/2015**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 wird im Norden durch die Franzenshöhe, im Osten durch den Bergener Weg, im Süden und Westen durch Flächen der Störtebeker Braumanufaktur begrenzt und umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 40 die nachfolgenden Flurstücke 7/2 anteilig, 8/1 anteilig, 9/3 anteilig, 10/3 anteilig, 12/3

anteilig, 14/6 anteilig, 15/5 anteilig, 16/1 anteilig, 18/1 anteilig, 18/2, 19 anteilig und 20 anteilig und in der Flur 38 die Flurstücke 1/90 anteilig und 1/96 anteilig.

2. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 „Erweiterung der Störtebeker Braumanufaktur GmbH, Greifswalder Chaussee 84- 85“, gelegen an der Franzenshöhe im Stadtteil Frankensiedlung, in der vorliegenden Fassung vom Dezember 2015, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften, sowie die Begründung mit dem Umweltbericht werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

2016-VI-01-0341

Mehrheitlich beschlossen

zu 12.5 Fortschreibung des Managementplanes Altstadt (Beschluss-Nr.: 2000-III-09-0429)
Vorlage: B 0042/2015

Herr Lastovka stellt folgende Änderungsanträge der CDU/FDP-Fraktion sowie des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung und begründet diese ausführlich:

1. Antrag der CDU/FDP-Fraktion AN 0015/2016

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In der Vorlage B0042/2015 wird der Beschlussvorschlag durch folgenden Text ersetzt:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Managementplan Altstadt (Beschluss-Nr.: 2000-III-09-0429) wird mit der vorliegenden Fassung von 2015 unter Umsetzung der in Satz 2 aufgezählten Änderungen aktualisiert und dient künftig als Handlungsgrundlage für die Erhaltung, Erneuerung und Entwicklung der Altstadt. In den Managementplan sind folgende Änderungen einzuarbeiten und umzusetzen:

1. Kein Ersetzen der Tempo-30- Zone oder wesentlicher Teile davon durch eine Tempo-20-Zone.
2. Die Nord-Süd-Verbindung zwischen der Altstadt und den Hafeninseln wird für den KFZ-Verkehr in beide Richtungen grundsätzlich aufrechterhalten, insbesondere wird auf eine Sperrung der Wasserstraße verzichtet.
3. Die Straße „Am Fischmarkt“ wird in Richtung Seestraße von der Langenstraße bis zur Fährstraße als Einbahnstraße ausgewiesen.“

2. Antrag des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung Antrag AN 0017/2016

In der Vorlage B 0042/2015 wird der Beschlussvorschlag durch folgenden Text ergänzt:

Zusätzlich aufgenommen werden im Managementplan Altstadt folgende Änderungen:

1.
Freistellung der Bastionen am Frankenteich durch Beräumung der verlandeten und aufgespülten Zwischenbereiche (nur als Darstellung im Plan).
2.
Im Verkehrskonzept wird auf Seite 40 folgender Satz hinzugefügt:
"Das Halten von Reisebussen in der Altstadt soll künftig nur noch als Kurzzeitparken (für das Ein- und Aussteigen) an festgelegten Standorten an den Wallstraßen und der Nördlichen Hafeninsel gestattet sein. Das Abstellen der Busse wird außerhalb der Altstadt erfolgen."

3. Im Teil F „Projekte und Maßnahmen“ wird auf Seite 54 folgender Satz aufgenommen:
"Mit der weiteren Sanierung der Klosteranlagen soll das baukulturelle Erbe einerseits erhalten und andererseits einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden."

Herr Suhr stellt folgende Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und begründet diese ebenfalls:

1: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen AN 0019/2016

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Im Managementplan Altstadt, Fortschreibung 2015 (Vorlage B 0042/2015 / TOP 12.5) wird auf Seite 40 unter dem Abschnitt „Fahrradverkehr“

1. folgender vierter Spiegelstrich ergänzt:

„ - Es ist zu prüfen, ob durchgängige fahrradfreundliche Trassenführungen durch die Altstadt sowohl in Ost-West- wie auch in Nord-Süd-Ausrichtung realisiert werden kann, die es sowohl dem Alltagsradverkehr wie auch dem touristischen Radverkehr ermöglichen, die Altstadt zu durchqueren, aber auch Räder an geeigneten Stellanlagen mit der Möglichkeit zur sicheren Aufbewahrung von Gepäck abzustellen, um so in der Altstadt zu verweilen. Die auszubildenden Routen sollen den Hauptbahnhof, den Hafen und den Ostseeküstenradwanderweg einbinden.“

2. zudem folgende Ergänzung (unterstrichen) in der letzten Zeile vorgenommen:

„ Zu prüfen bleibt, inwieweit sich überdachte Fahrradständer und Abstellanlagen mit sicheren Gepäckaufbewahrungsmöglichkeiten integrieren lassen.“

2: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen AN 0020/2016

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Im Managementplan Altstadt, Fortschreibung 2015 (Vorlage B 0042/2015 / TOP 12.5) wird auf Seite 36 ist unter dem Abschnitt „Grün- und Freiflächen“ folgender Absatz ergänzt:

„Es sind Maßnahmen zu entwickeln, die innerhalb der Altstadt zu mehr städtischem Grün führen und das Stadtklima verbessern. Geeignet dazu sind insbesondere Strauch- und Baumpflanzungen mit einheimischen Gehölzen und Fassadenbegrünung mit geeigneten Kletterpflanzen. Die Einführung eines Programms zur Fassadenbegrünung, mit dem auch private Eigentümer einen Anreiz erhalten, soll geprüft werden.“

3: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen AN 0021/2016

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Im Managementplan Altstadt, Fortschreibung 2015 (Vorlage B 0042/2015 / TOP 12.5) werden unter dem Abschnitt „Verkehrskonzept“ auf Seite 40 nach dem dritten Absatz folgende Passagen ergänzt:

1. „Es ist zu prüfen, ob die Straße „Am Fischmarkt“ mittelfristig als Fußgängerbereich ausgebildet werden kann, um die Aufenthaltsqualität in diesem Bereich deutlich zu verbessern.“
2. „Die Straße am Langenwall soll zukünftig als Fußgängerbereich ausgebildet werden.“

Nach einer umfassenden Diskussion stellt der Präsident die Anträge wie folgt zur Abstimmung:

1. Abstimmung

Antrag der CDU/FDP-Fraktion AN 0015/2016

In der Vorlage B0042/2015 wird der Beschlussvorschlag durch folgenden Text ersetzt:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Managementplan Altstadt (Beschluss-Nr.: 2000-III-09-0429) wird mit der vorliegenden Fassung von 2015 unter Umsetzung der in Satz 2 aufgezählten Änderungen aktualisiert und dient künftig als Handlungsgrundlage für die Erhaltung, Erneuerung und Entwicklung der Altstadt. In den Managementplan sind folgende Änderungen einzuarbeiten und umzusetzen:

1.
Kein Ersetzen der Tempo-30- Zone oder wesentlicher Teile davon durch eine Tempo-20-Zone.
2.
Die Nord-Süd-Verbindung zwischen der Altstadt und den Hafeninseln wird für den KFZ-Verkehr in beide Richtungen grundsätzlich aufrechterhalten, insbesondere wird auf eine Sperrung der Wasserstraße verzichtet.
3.
Die Straße „Am Fischmarkt“ wird in Richtung Seestraße von der Langenstraße bis zur Fährstraße als Einbahnstraße ausgewiesen.“

Mehrheitlich beschlossen

2015-VI-01-0342

2. Abstimmung

Antrag des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung AN 0017/2016:

In der Vorlage B 0042/2015 wird der Beschlussvorschlag durch folgenden Text ergänzt:

Zusätzlich aufgenommen werden im Managementplan Altstadt folgende Änderungen:

1.
Freistellung der Bastionen am Frankenteich durch Beräumung der verlandeten und aufgespülten Zwischenbereiche (nur als Darstellung im Plan).
2.
Im Verkehrskonzept wird auf Seite 40 folgender Satz hinzugefügt:
"Das Halten von Reisebussen in der Altstadt soll künftig nur noch als Kurzzeitparken (für das Ein- und Aussteigen) an festgelegten Standorten an den Wallstraßen und der Nördlichen Hafeninsel gestattet sein. Das Abstellen der Busse wird außerhalb der Altstadt erfolgen."
3.
Im Teil F „Projekte und Maßnahmen“ wird auf Seite 54 folgender Satz aufgenommen:
"Mit der weiteren Sanierung der Klosteranlagen soll das baukulturelle Erbe einerseits erhalten und andererseits einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden."

Mehrheitlich beschlossen

2015-VI-01-0343

3. Abstimmung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen AN 0019/2016

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Im Managementplan Altstadt, Fortschreibung 2015 (Vorlage B 0042/2015 / TOP 12.5) wird auf Seite 40 unter dem Abschnitt „Fahrradverkehr“

1. folgender vierter Spiegelstrich ergänzt:

„ - Es ist zu prüfen, ob durchgängige fahrradfreundliche Trassenführungen durch die Altstadt sowohl in Ost-West- wie auch in Nord-Süd-Ausrichtung realisiert werden kann, die es sowohl dem Alltagsradverkehr wie auch dem touristischen Radverkehr ermöglichen, die Altstadt zu durchqueren, aber auch Räder an geeigneten Stellanlagen mit der Möglichkeit zur sicheren Aufbewahrung von Gepäck abzustellen, um so in der Altstadt zu verweilen. Die auszubildenden Routen sollen den Hauptbahnhof, den Hafen und den Ostseeküstenradwanderweg einbinden.“

2. zudem folgende Ergänzung (unterstrichen) in der letzten Zeile vorgenommen:

„ Zu prüfen bleibt, inwieweit sich überdachte Fahrradstände und Abstellanlagen mit sicheren Gepäckaufbewahrungsmöglichkeiten integrieren lassen.“

Mehrheitlich abgelehnt

4. Abstimmung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen AN 0020/2016

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Im Managementplan Altstadt, Fortschreibung 2015 (Vorlage B 0042/2015 / TOP 12.5) wird auf Seite 36 ist unter dem Abschnitt „Grün- und Freiflächen“ folgender Absatz ergänzt:

„Es sind Maßnahmen zu entwickeln, die innerhalb der Altstadt zu mehr städtischem Grün führen und das Stadtklima verbessern. Geeignet dazu sind insbesondere Strauch- und Baumpflanzungen mit einheimischen Gehölzen und Fassadenbegrünung mit geeigneten Kletterpflanzen. Die Einführung eines Programms zur Fassadenbegrünung, mit dem auch private Eigentümer einen Anreiz erhalten, soll geprüft werden.“

Mehrheitlich abgelehnt

5. Abstimmung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen AN 0021/2016

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Im Managementplan Altstadt, Fortschreibung 2015 (Vorlage B 0042/2015 / TOP 12.5) werden unter dem Abschnitt „Verkehrskonzept“ auf Seite 40 nach dem dritten Absatz folgende Passagen ergänzt:

1.

„Es ist zu prüfen, ob die Straße „Am Fischmarkt“ mittelfristig als Fußgängerbereich ausgebildet werden kann, um die Aufenthaltsqualität in diesem Bereich deutlich zu verbessern.“

2.

„Die Straße am Langenwall soll zukünftig als Fußgängerbereich ausgebildet werden.“

Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt Herr Paul die Vorlage einschließlich der Änderungen durch die Beschlüsse 2016-VI-01-342 und -343 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt einschließlich der Beschlüsse 2016-VI-01-0342 und 2016-VI-01-0343:

Der Managementplan Altstadt (Beschluss-Nr.: 2000-III-09-0429) wird mit der vorliegenden Fassung von 2015 aktualisiert und dient künftig als Handlungsgrundlage für die Erhaltung, Erneuerung und Entwicklung der Altstadt.

2016-VI-01-0344

Mehrheitlich zugestimmt

zu 12.5.1 Änderungsantrag zum Managementplan Altstadt (Vorlage B 0042/2015)
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, BfS-Fraktion
Vorlage: AN 0015/2016

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In der Vorlage B0042/2015 wird der Beschlussvorschlag durch folgenden Text ersetzt:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Managementplan Altstadt (Beschluss-Nr.: 2000-III-09-0429) wird mit der vorliegenden Fassung von 2015 unter Umsetzung der in Satz 2 aufgezählten Änderungen aktualisiert und dient künftig als Handlungsgrundlage für die Erhaltung, Erneuerung und Entwicklung der Altstadt. In den Managementplan sind folgende Änderungen einzuarbeiten und umzusetzen:

1. Kein Ersetzen der Tempo-30- Zone oder wesentlicher Teile davon durch eine Tempo-20-Zone.
2. Die Nord-Süd-Verbindung zwischen der Altstadt und den Hafeninseln wird für den KFZ-Verkehr in beide Richtungen grundsätzlich aufrechterhalten, insbesondere wird auf eine Sperrung der Wasserstraße verzichtet.

Die Straße „Am Fischmarkt“ wird in Richtung Seestraße von der Langenstraße bis zur Fährstraße als Einbahnstraße ausgewiesen.“

zu 12.5.2 Änderungsantrag zum TOP 12.5 B 0042/2015 Fortschreibung Managementplan Altstadt
Einreicher: Hendrik Lastovka als Vorsitzender des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung
Vorlage: AN 0017/2016

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung folgt dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung im Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Fortschreibung des Managementplans Altstadt und stellt daher den

Änderungsantrag:

In der Vorlage B 0042/2015 wird der Beschlussvorschlag durch folgenden Text ergänzt:

Zusätzlich aufgenommen werden im Managementplan Altstadt folgende Änderungen:

- 1. Freistellung der Bastionen am Frankenteich durch Beräumung der verlandeten und aufgespülten Zwischenbereiche (nur als Darstellung im Plan).*
- 2. Im Verkehrskonzept wird auf Seite 40 folgender Satz hinzugefügt:
"Das Halten von Reisebussen in der Altstadt soll künftig nur noch als Kurzzeitparken (für das Ein- und Aussteigen) an festgelegten Standorten an den Wallstraßen und der Nördlichen Hafeninsel gestattet sein. Das Abstellen der Busse wird außerhalb der Altstadt erfolgen."*
- 3. Im Teil F „Projekte und Maßnahmen“ wird auf Seite 54 folgender Satz aufgenommen:
"Mit der weiteren Sanierung der Klosteranlagen soll das baukulturelle Erbe einerseits erhalten und andererseits einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden."*

zu 12.6 Ranking der ISEK-Maßnahmen für EFRE-Beantragung
Vorlage: B 0075/2015

Herr Meißner stellt im Namen der CDU/FDP-Fraktion folgenden Änderungsantrag und begründet diesen:

In der Vorlage B0075/2015 wird Nr. 2 wie folgt geändert.

1.
In Ziff. 9 werden die Wörter „Neugestaltung Karl-Marx-Straße“ durch die Wörter „Sanierung der Stadtteiche“ ersetzt.
2.
In Ziff. 12 werden die Wörter „Sanierung der Stadtteiche“ durch die Wörter „Neugestaltung Karl-Marx-Straße“ ersetzt.

Herr Paul lässt über den genannten Änderungsantrag abstimmen:

Mehrheitlich beschlossen

2016-VI-01-0345

Der Präsident stellt die Vorlage wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt einschließlich des Beschlusses 2016-VI-01-0345:

1.
Das Projekt „Begegnungszentrum für die Tribseer Vorstadt in der Lutherkirche“ wird als zusätzliche Maßnahme in den Maßnahmenkatalog des ISEK aufgenommen.
2.
Die Maßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog des ISEK werden in folgender Rangordnung für eine EFRE-Förderung angemeldet:

1. Sanierung der Grundschule Juri Gagarin einschließlich Sporthalle
2. Neugestaltung des Tribseer Damms
3. Sanierung Johanniskloster als zentraler Bestandteil der „Klosterlandschaft“
4. Sanierung und Erweiterung der Lutherkirche als Gemeinde- und Begegnungszentrum in der Tribseer Vorstadt
5. Sanierung/ Neubau Stadion Kupfermühle
6. Entwicklung Bahnhofsumfeld einschließlich Busbahnhof
7. Stadtraum Neuer Markt/ Schützenbastion
8. Aufbau Begegnungszentrum Frankenvorstadt
9. Sanierung der Stadtteiche
10. Ersatzneubau KiTa Altstadt
11. Fortsetzung der Sanierung der historischen Sundpromenade
12. Neugestaltung Karl-Marx-Straße

Die vorgeschlagene Reihenfolge der Beantragung der Maßnahmen wird bestätigt und dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V als Ranking der EFRE-Maßnahmen übergeben.

2016-VI-01-0346

Mehrheitlich beschlossen

**zu 12.6.1 Änderungsantrag Ranking der ISEK-Maßnahmen für EFRE-Beantragung
(Vorlage B 0075/2015)
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0016/2016**

Beschlussvorschlag:

In der Vorlage B0075/2015 wird Nr. 2 wie folgt geändert.

1. In Ziff. 9 werden die Wörter „Neugestaltung Karl-Marx-Straße“ durch die Wörter „Sanierung der Stadtteiche“ ersetzt.
2. In Ziff. 12 werden die Wörter „Sanierung der Stadtteiche“ durch die Wörter „Neugestaltung Karl-Marx-Straße“ ersetzt.

2016-IV-01-0345

**zu 12.7 Annahme von Spenden für die Ausstattung von Schulen
Vorlage: B 0058/2015**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Spenden zugunsten der betreffenden Schulen.

2016-VI-01-0347

Mehrheitlich beschlossen

**zu 12.8 Annahme einer Geldspende zur Beschaffung von Spielgeräten für öffentliche
Spielplätze der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0064/2015**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- 1: Die Spende der Sparkasse Vorpommern in Höhe von 7.000,00 € wird angenommen.
2. Die Spende wird für die Ergänzung der Spielangebote auf den Spielplätzen „02.27 A.-Zweig-Straße “ und „02.42 Burmeisterstraße“ zur Verfügung gestellt

2016-VI-01-0348

Mehrheitlich beschlossen

zu 13 Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt besteht kein Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

zu 17 Schluss der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Paul, beendet die 01. Bürgerschaftssitzung des Jahres 2016.

gez. Peter Paul
Vorsitzender

gez. Birgit König
Protokollführung